

Besondere Regelungen betreffend Melde- und Passangelegenheiten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Maßnahme. Sie dient dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie den Beschäftigten, die für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung sorgen.

(Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zur persönlichen Vorsprache im Rathaus trotz Terminvereinbarung nur Personen berechtigt sind, die sich nicht in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten aufgehalten haben, keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine grippalen Krankheitssymptome aufweisen).

Anmeldung innerhalb Deutschland im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg

Bei dringenden Anmeldungen innerhalb Deutschland nehmen Sie bitte vorab telefonischen Kontakt mit einem Sachbearbeiter auf.

Wir bitten Sie, folgende Dokumente bereitzuhalten und ggf. an uns zu übermitteln:

- Ausgefülltes Formular „Anmeldung bei der Meldebehörde“ (auf der Homepage abrufbar)
- Vom Vermieter ausgestellte Wohnungsgeberbestätigung (auf der Homepage abrufbar)
- Personalausweise und/ oder Reisepässe aller anzumeldenden Personen
- Geburtsurkunde und/ oder Eheurkunde aller anzumeldenden Personen

Anmeldungen aus dem Ausland im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg

Bei dringenden Anmeldungen aus dem Ausland nehmen Sie bitte vorab telefonischen Kontakt mit einem Sachbearbeiter auf.

Abmeldung des Wohnsitzes im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg

Bei **sämtlichen** Abmeldung des Wohnsitzes (Wegzug in das Ausland) nehmen Sie bitte, telefonisch oder per E-Mail, Kontakt mit einem Sachbearbeiter auf.

Beantragung von Ausweisdokumenten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg

Eine Beantragung von Dokumenten kann aktuell nur im Falle einer begründeten Notwendigkeit erfolgen. Bitte nehmen Sie vorab telefonischen Kontakt mit unseren Sachbearbeitern auf, um Ihren Fall zu schildern und gegebenenfalls einen Termin zu vereinbaren.

Wenn eine Beantragung im Falle einer begründeten Notwendigkeit gestattet ist, bitten wir Sie, folgende Unterlagen für die Antragsstellung bereit zu halten:

- Das zu erneuernde Ausweisdokument
- Aktuelles Lichtbild (maximal 1 Jahr alt)
- Geburtsurkunde oder Eheurkunde
- Die Gebühr für das Dokument passend abgezahlt (bitte erfragen Sie die Höhe der Gebühr telefonisch beim Sachbearbeiter)

Abholung von Ausweisdokumenten im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Siegenburg

Eine Abholung von Ausweisdokumenten kann aktuell nur im Falle einer begründeten Notwendigkeit erfolgen. Bitte nehmen Sie vorab telefonischen Kontakt mit unseren Sachbearbeitern auf, um Ihren Fall zu schildern und gegebenenfalls einen Termin zu vereinbaren.

Wenn eine Abholung im Falle einer begründeten Notwendigkeit gestattet ist, bitten wir Sie, folgende Unterlagen für die Antragsstellung bereit zu halten:

- Das ablaufende / abgelaufene Ausweisdokument
- Ggf. eine ausgefüllte Vollmacht (falls ein Angehöriger die Abholung übernehmen wird)

Bei weiteren Fragen betreffend Pass- und/ oder Meldewesen stehen wir Ihnen telefonisch oder per E-Mail selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Die Kontaktdaten der jeweiligen Mitarbeiter sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft (www.vg-siegenburg.de) zu finden.

Zur Nutzung von Online-Dienstleistungen verweisen wir auf das Onlineportal auf der Homepage (Bürgerserviceportal).